



Bürgerstiftungs-Preis

Noch bis zum 3. Mai sind Bewerbungen für den Bürgerstiftungs-Preis der Nationalen Stadtentwicklung möglich. Mit dem 2013 zum zweiten Mal ausgelobten Preis sollen Bürgerstiftungen ausgezeichnet werden, die in ihrer Kommune mit Engagement für die Stadtentwicklung, für den sozialen Zusammenhalt in den Wohnquartieren und die Stadtgestaltung aktiv geworden sind. Der Preis wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit der Bauministerkonferenz, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Bundesverband Deutscher Stiftungen ausgelobt. Das Bewerbungsformular steht mit weiteren Informationen unter www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de zum Download bereit.

Deutscher Bürgerpreis

Im DLZ Bürgerengagement im Foyer des Rathofes, Marktplatz 1, kann man sich über die Teilnahmebedingungen zum Deutschen Bürgerpreis informieren. Geehrt werden sollen mit diesem bedeutenden Ehrenamtspreis engagierte Personen, Projekte und Unternehmen, die die Mitmachkultur in den Kommunen stärken. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2013. In den vom DLZ Bürgerengagement vorgehaltenen Broschüren sind die Anmeldebedingungen beschrieben ebenso wie auf www.deutscher-buergerpreis.de. Öffnungszeiten DLZ: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr

Vorschläge zum Ehrenamt

Die Stadt Halle mit dem neuen Dienstleistungszentrum Bürgerengagement arbeitet an einer Richtlinie zur Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements. Dafür ist die Meinung der zahlreichen ehrenamtlich Engagierten gefragt. Auf der städtischen Webseite www.halle.de wurde ein Online-Formular eingerichtet, um die Anregungen aufzunehmen. Auch eine formlose E-Mail mit Anregungen an dlz-buergerengagement@halle.de ist möglich. Die Meinungsumfrage endet am Montag, dem 15. April 2013.

Europa auf www.halle.de

Auf der Internetseite der Stadt Halle www.halle.de ist jetzt die Seite „Europaarbeit“ freigeschaltet worden. Dort finden Interessierte Informationen rund um das Thema Europäische Union (EU) und Europa – beispielsweise zu Fördermöglichkeiten, Projekten und Veröffentlichungen. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist Europa noch transparenter, demokratischer und bürgernäher geworden. Dies bedeutet, dass die Regionen und Städte im politischen System der EU eine Stärkung erfahren haben. Europa, insbesondere die EU, gewinnt daher auch auf kommunaler Ebene immer mehr an Bedeutung. Die Seite ist auf der städtischen Internetpräsenz unter dem Punkt „Europa-Arbeit“ im Menü „Aktuelles + Presse“ zu finden.

Öffnungszeiten zu Ostern

Die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 bleibt am Ostersonntag, dem 30.03.2013, geschlossen. Am Dienstag, dem 02.04.2013, haben die Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 wieder geöffnet: 1. Bürgerservicestelle Marktplatz 1 von 8 Uhr bis 19 Uhr; 2. Bürgerservicestelle Am Stadion 6 von 9 Uhr bis 18 Uhr.

Halle im Fokus: Francke-Geburtstag und Jubiläumsschau



Fototermin beim Festakt zum 350. Geburtstag August Hermann Franckes: Stiftungsdirektor Thomas Müller-Bahlke, Bundespräsident Joachim Gauck, Ministerpräsident Reiner Haseloff, Kuratoriumsvorsitzender Helmut Obst, Oberbürgermeister Bernd Wiegand (von links). – Francke, der Theologe und

Pädagoge, schuf mit großer Kraft und viel politisch-organisatorischem Geschick die Franckeschen Stiftungen zu Halle. Von Halle aus veränderten Francke und seine Schüler die Welt – mit Wissen und Glauben und Wirklichkeit gewordenen innovativen Ideen. Aus Anlass seines 350. Geburtstages eröffnete Bun-

despräsident Joachim Gauck am Samstag, dem 23. März, mit einer Festrede die Jubiläumsschau, die in den Franckeschen Stiftungen noch bis zum 21. Juli zu sehen ist und eindrucksvoll das Wirken von Francke und seinen Mitstreitern zeigt,

Foto: Thomas Meinicke

Serienstart

Integrierte Stadtentwicklungsplanung – eine Vision für unsere Stadt

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 21. November 2012 beschlossen, in einem offenen Beteiligungsprozess ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 („ISEK Halle 2025“) zu erarbeiten.

Was das „ISEK“ ist, warum der Stadtrat dazu einen offenen Beteiligungsprozess beschlossen hat und was es für Halle leisten soll, das soll hier erläutert werden.

Die Integrierte Stadtentwicklung geht von einem gesamt-städtischen Planungsansatz aus. Vor diesem Hintergrund heißt Integrierte Stadtentwicklungsplanung: die komplexen Entwicklungen einer Stadt für einen großen Zeitraum vorausdenken, sie zu erkennen, sie zu verstehen und zu vernetzen. Das heißt auch: Leitsätze für die Stadtentwicklung zu formulieren, mit deren Hilfe die urbane Vielfalt städtischen Lebens zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Das ISEK ist angesichts veränderter Förderbedingungen seitens Europäischer Union, Bund und Land Sachsen-Anhalt auch Voraussetzung für För-

dermittelbeantragungen. Darüber hinaus bildet es die Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt.

Das „ISEK Halle 2025“ ist somit ein informelles, ziel- und umsetzungsorientiertes strategisches Instrument der planenden Verwaltung.

Dieses strategische Instrument wird umso erfolgreicher angewendet werden können, wenn es auf der Mitwirkung vieler Akteure beruht. Deshalb hat der Stadtrat einen offenen Beteiligungsprozess beschlossen. In Bürgerversammlungen und Fachworkshops werden Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Vereinen und Verbänden aus unterschiedlichen Lebensbereichen gemeinsam mit Experten die künftige Stadtentwicklung diskutieren. Sie werden an den sozialen, ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Visionen für unsere Stadt mitwirken.

Dieser Beteiligungsprozess sichert, dass die im „ISEK Halle 2025“ formulierten Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik von großen Bevölkerungsteilen mitgetragen werden.

Das „ISEK“ wird aufzeigen, wo und in welchem Umfang Handlungsbedarf in der Saalestadt besteht. Ebenso werden sich weitere Fachplanungen am „ISEK“ orientieren. Letztendlich wird das „ISEK Halle 2025“ dazu beitragen, künftige kommunale Gelder effektiv einzusetzen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Das Amtsblatt wird in den nächsten Ausgaben die Serie fortsetzen und weiter über „ISEK Halle 2025“ berichten. Weitere Informationen: www.halle.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung“.

Bündnis von Firmen und Verein rettet den Peißnitzexpress

Freie Fahrt für den Peißnitzexpress. Am Karfreitag geht die beliebte hallesche Parkeisenbahn wieder auf ihre Reise. In den neuen Farben Rot-Weiß rollt der Zug dann mit seinen Fahrgästen über die Saaleinsel – immerhin mehr als 56.000 „Reisende“ sollen es im ganzen Jahr 2012 gewesen sein. Nur das Hochwasser könnte den traditionellen Saisonstart zu Ostern noch stoppen.

Dass der Zug, der 1960 als Pioniereisenbahn auf Jungfernfahrt ging, im Jahr 2013 überhaupt wieder fährt, ist dem außergewöhnlichen Engagement und dem Verbund von lokalen und regionalen Firmen, Vereinen und Unterstützern zu verdanken. Denn die Zukunft der Parkbahn war nicht sicher. Eine planmäßige, sehr umfangreiche Hauptuntersuchung verlangte die komplette Demontage der historischen Wagen und die Aufarbeitung aller wichtiger Baugruppen. Die Abnahme durch die Technische Aufsichtsbehörde des Eisenbahnbundesamtes musste erreicht werden. Eine enorme Herausforderung für die

Planung, technische Durchführung und Finanzierung des Vorhabens, das ohne kommunale Finanzmittel auskommen musste. Halle bange um seine Parkeisenbahn. Hallesche Unternehmen und Partner aus der Region retteten den Peißnitzexpress. Unter der Federführung der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH kooperierten die MSG Maschinenbau Service GmbH, Metallbau Cronbau GmbH, die HAVAG, DB Regio (Werkstatt Halle), die Firma Kolping, die Anstatt GmbH, die Sonotec GmbH und der Förderverein Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e.V. Die Firma Papenburg übernahm die Erneuerung des Gleisoberbaus. Am 13. März traf sich das „Bündnis Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle“ zu einem Runden Tisch. Eingeladen hatte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, um sich über den aktuellen Stand dieses herausragenden Projekts zu informieren. Er dankte allen Beteiligten für ihr außergewöhnliches Engagement in einer Zeit besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen.



Montagebereich bei der MSG

Foto: privat

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Vision für unsere Stadt Seite 1

Peißnitzexpress
Firmen und Verein retten die Bahn Seite 1

Standpunkte
Brunnenpatenschaften Seite 2

Museale Sachzeugen
Halle als literarischer Schauplatz Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle ab Seite 3

Wahlhelfer gesucht!

Bundestagswahl am 22. September 2013



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 22. September 2013 sind die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestages zu wählen.

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) ist für die Vorbereitungen und den Vollzug der Wahl innerhalb der Stadt verantwortlich. Sie ist dabei auf die Mithilfe vieler Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände zu gewährleisten, werden für die 163 Wahllokale in der Stadt Halle (Saale) etwa 1.500 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gebraucht.

Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Danach werden durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Stimmen ausgezählt

und das Wahlergebnis festgestellt. Für Ihre aktive Hilfe erhalten Sie für diesen Tag eine Aufwandsentschädigung von 21 Euro.

Ihre Bereitschaftsmeldung können Sie telefonisch, per Fax oder per E-Mail an den Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Statistik und Wahlen übermitteln (Tel.: 221 4607/4609; Fax: 221 4617, E-Mail: wahlamt@halle.de; Internet: www.halle.de).

Nach abgeschlossener Besetzung aller Wahlvorstände erhalten Sie Ihre Berufung für den Einsatz in einem Wahllokal auf dem Postweg.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Wiegand
Kreiswahlleiter

Lexikon

Die europäische Bürgerinitiative



In der Europäischen Union gibt es seit dem Inkrafttreten der **Verordnung über die Bürgerinitiative** vom 16. Februar 2011

am 1. April 2012 eine weitere Möglichkeit der direkten Demokratie. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können mit einer Europäischen Bürgerinitiative die Europäische Kommission selbst zum Handeln auffordern. Eine Europäische Bürgerinitiative ist eine Aufforderung an die Europäische Kommission, einen Rechtsakt in Bereichen vorzuschlagen, in denen die EU zuständig ist, etwa Landwirtschaft, Verkehr, öffentliche Gesundheit oder Umwelt.

damit diese ihr Anliegen genauer erläutern können und die Organisatoren haben die Möglichkeit, ihre Initiative bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Die Kommission ist verpflichtet, eine formelle Antwort zu veröffentlichen, in welcher sie erläutert, ob und ggf. welche Maßnahmen sie als Antwort auf die Bürgerinitiative vorschlägt, und auch die Gründe für ihre (möglicherweise auch negative) Entscheidung darlegt.

Derzeit gibt es lediglich eine einzige europäische Bürgerinitiative „Right2Water“, die nach eigenen Angaben die notwendige Anzahl Unterschriften in sieben EU Staaten gesammelt hat.

Damit sich die EU mit dem Anliegen einer Europäischen Bürgerinitiative auseinandersetzen muss, sind mindestens eine Million EU-Bürgerinnen und Bürger aus mindestens 7 der 27 Mitgliedsstaaten als Unterstützer notwendig, wobei in jedem dieser 7 Mitgliedsstaaten eine Mindestanzahl erforderlich ist (für Deutschland: 74.250 Unterstützerinnen und Unterstützer). Alle EU-Bürgerinnen und Bürger, die das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament besitzen, können eine Bürgerinitiative unterstützen. Dafür ist es notwendig, ein Formular für die Unterstützungsbekundung auszufüllen, welches die Organisatoren in Papierform oder auch online bereitstellen.

Um eine Europäische Bürgerinitiative zu starten, muss ein Bürgerausschuss gebildet werden, der aus mindestens sieben EU-Bürgerinnen und -Bürgern besteht, die das Wahlrecht bei Europäischen Parlamentswahlen besitzen und die in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedsstaaten ansässig sind. Dieser Bürgerausschuss muss seine Initiative auf dem Internetportal der Kommission registrieren. Nach der Bestätigung der Registrierung besteht ein Jahr Zeit, die notwendigen Unterschriften zu sammeln.

Erhält eine Initiative die geforderte Anzahl Unterstützer, empfangen binnen drei Monaten nach Vorlage der Initiative Vertreter der Kommission die Organisatoren,

Verfahren Schritt für Schritt:

Eine Europäische Bürgerinitiative ist in jedem Bereich möglich, in dem die Kommission befugt ist, einen Rechtsakt vorzuschlagen

Bildung eines **Bürgerausschusses** (mindestens sieben EU-Bürgerinnen und Bürger, ansässig in mindestens sieben Mitgliedsstaaten, die das Wahlrecht bei Europäischen Parlamentswahlen besitzen)

Registrierung auf dem Internetportal der Kommission

Mindestens **eine Million EU-Bürgerinnen und Bürger** aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten müssen die Initiative unterstützen, diese müssen das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament besitzen. Hierfür haben die Organisatoren ein Formular für die Unterstützerbekundung in Papierform oder online bereitzustellen

Hat die Initiative binnen der Jahresfrist die erforderliche Anzahl von Unterschriften gesammelt, hat die Kommission drei Monate nach Eingang Zeit, um zu entscheiden, ob und wie sie darauf reagieren wird.

Bekanntmachung

7. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des UHV "Untere Saale" vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 19. 12. 2012 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Die Verbandsatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 14. 12. 2011 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1: Erweiterung wie folgt: „Mitglieder des Verbandes sind die kreisfreie Stadt Halle, die Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden im § 1, Abs. 5 näher bezeichneten Niederschlagsgebiet.“

§ 29 Abs. 1: In Satz 4 wird „20,24 %“ durch „20,29 %“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 7. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 19. Dezember 2012

Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Die 7. Änderungssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 19.12.2012 wurde mit Bescheid vom 25.02.2012 gemäß § 58 (2) Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Halle, den 25. Februar 2013

im Auftrag
Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 beschlossene Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Grabmale werden auf Standfestigkeit geprüft

Die Friedhofsverwaltungen sind verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7) jährlich zu überprüfen.

Basis für diese VSG ist die Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks. Danach müssen das Grabmal und ein stabiles Fundament durch einen Stahlstift verdübelt sein, so dass Laien die Befestigung nicht selbst vornehmen können.

Bei einer Standfestigkeitsprüfung darf es zu keinerlei Schwankung des Grabmals kommen. Ist die Standfestigkeit des Grabsteins nicht gegeben, wird er mit einem roten Aufkleber versehen, der auf die Sicherungspflicht hinweist. Der Hinweiszettel dient als Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten, denn oft fehlen in den Friedhofsverwaltungen die aktuellen

Adressen, aber auch als Warnung für die Besucher.

Bei Gefahr im Verzug und falls die Nutzungsberechtigten der Aufforderung zur Befestigung der Grabmale nicht fristgemäß nachkommen, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrung) treffen.

In der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) ist die Verantwortung des Nutzungsberechtigten für die Grabmale geregelt.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die Standfestigkeitsüberprüfungen der stehenden Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen. Sie weist darauf hin, dass in den letzten Jahren durch umstürzende Grabsteine im Bundesgebiet schwere Unfälle, sogar Todesfälle, zu verzeichnen waren.

Chr. Pollmächer
Bereichsleiterin Friedhöfe

Friedhof Reideburg: neue Satzungen

Der Gemeindekirchenrat der Ev. St. Gertraud Gemeinde Reideburg hat am 25. Februar 2013 eine neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Reideburg beschlossen. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wurde am 28. Februar 2013 erteilt. Die neuen Satzungen

liegen zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Reideburg, Paul-Singer-Str. 85, 06116 Halle, sowie beim Kreiskirchenamt, Mittelstr. 14, 06108 Halle. Zudem sind die neuen Satzungen im Internet unter www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de/st-gertraud-reideburg veröffentlicht und abrufbar.

Nachruf

Am 09.03.2013 verstarb nach schwerer Krankheit unsere Mitarbeiterin

Ramona Naumann

im Alter von 49 Jahren.

Frau Naumann war während ihrer 23-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt im Fachbereich Soziales als Sachbearbeiterin Eingliederungshilfe tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben hat sie stets zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllt. Sie wurde wegen ihres offenerherzigen, hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Wir werden Frau Naumann ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand **Simona König**
Oberbürgermeister **Vorsitzende**
Personalrat

Nachruf

Am 22.02.2013 verstarb nach langer, schwerer Krankheit unsere Mitarbeiterin

Bettina Bradler

im Alter von 46 Jahren.

Frau Bradler war während ihrer 22-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Sozialarbeiterin im Frauenschutzhause tätig. Ihre Arbeit leistete sie mit hoher fachlicher Kompetenz und großem persönlichen Engagement. Ihr unermüdliches Eintreten gegen Gewalt an Frauen und Kindern wurde besonders von Vorgesetzten und Kolleginnen geschätzt.

Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand **Simona König**
Oberbürgermeister **Vorsitzende**
Personalrat

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 10. April 2013.

www.halle.de

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC Niedersachsen Sachsen-Anhalt

GTÜ (0345) **57 57 57**

www.pruefzentrum-halle.de

LKW-Service

- I alle Marken
- I alle Reparaturen
- I Reifendienst
- I TÜV/SP/EG-Kontrollgerät
- I Diagnose
- I Klima
- I Achsvermessung

ARLT Fahrzeugservice Niemberg
Alte Zollstr. 18, 06188 Landsberg/Niemberg
☎ (03 46 04) 3 45 14 www.arlt-fs.de

VERMIETUNGEN

LEUWO Osterwochen
LEUWA - WOHNGEMEINSCHAFT MBH

Nestbau ohne Umzugskosten
31 Osterwohnungen

In diesem Jahr findet Ostern im März und im April statt. Dafür gibt es von der LEUWO 31 Wunschwohnungen zur freien Auswahl an elf Standorten. Wer vom 01. März bis zum 30. April 2013 einen Mietvertrag unterzeichnet, erhält als Ostergeschenk die Übernahme der Umzugskosten durch die LEUWO.
* gilt nur für Neumietler

Lützenzer Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg · Telefon: 0 34 62 / 54 19 22 · info@leuwo.de · www.leuwo.de

Haltestellen werden mit neuen Bänken ausgestattet

Es war eine Anregung des Stadtrates a. D. Wolfgang Kupke, mit geeigneten Sitzgelegenheiten an den Haltestellen der HAVAG und im Stadtgebiet auf die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung zu reagieren. „Die Stadt muss sich einerseits auf den demografischen Wandel einstellen, andererseits kann sie aber die Chance nutzen, unseren ÖPNV auf diese Weise attraktiver zu machen“, unterstreicht der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Uwe Stäglin, die Notwendigkeit dieser Maßnahmen.



Auch an der Bushaltestelle in der Alfred-Oelfner-Straße in Halle-Dölau wurde eine neue Bank aufgestellt. Die drei Sitzflächen sind verkehrsrot gestaltet und durch zwei lichtgraue Armlehnen getrennt, damit Sehbehinderte die Bank gut wahrnehmen können.

Foto: Stadt Halle, Fachbereich Planen

Im Stadtgebiet gibt es 330 Haltestellen, 270 davon hatten im Jahr 2012 noch keine Bänke. Deshalb hat eine Arbeits-

gruppe mit Teilnehmern aus der Stadtverwaltung und der HAVAG im letzten Jahr eine Prioritätenliste erarbeitet und die Ausstattung weiterer Haltestellen mit Bänken festgelegt. Zuerst sollten 46 Hal-

testellen mit mehr als 200 einsteigenden Fahrgästen mit Wartebänken ausgestattet werden. So erhielten 26 dieser Haltestellen bereits im Dezember 2012 neue Dreisitzer-Drahtgitterbänke, ohne Rücken-

lehne, mit zwei Armlehnen je Bank und einer Sitzhöhe von 48 Zentimetern. Damit diese Bänke von Sehbehinderten gut wahrgenommen werden können, sind Gestell und Armbügel in lichtgrau gestaltet. Die Sitzfläche ist im Kontrast verkehrsrot ausgeführt. Andere Sitzgelegenheiten unterscheiden sich in der Ausführung. Ihre Sitzauflagen aus Holz werden auf einen Betonsockel montiert, haben aber ebenfalls eine Sitzhöhe von 48 Zentimetern. Witterungsabhängig werden an folgenden Haltestellen 16 dieser Bänke aufgestellt: Burg Giebichenstein, Freimfelder Straße, Karl-Pilger-Straße, Am Steintor, Carl-Schorlemmer-Ring, Emil-Eichhorn-Straße, Landesmuseum für Vorgeschichte und

Straßburger Weg. Nach dem Umbau der Großen Ulrichstraße werden auch an den Haltestellen „Neues Theater“ und „Moritzburgring“ in beiden Fahrtrichtungen der Straßenbahn insgesamt vier altersgerechte Wartebänke installiert. Danach sind alle 46 Haltestellen im Stadtgebiet mit mehr als 200 einsteigenden Fahrgästen mit Sitzgelegenheiten ausgestattet.

Die noch fehlenden 224 Haltestellenbänke in den verschiedenen Kategorien an Haltestellen mit 100 bis 200, 50 bis 99, 10 bis 49 bzw. null bis neun Einsteigern werden nach Aussagen der HAVAG zu den bestehenden Netzbaumaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt sukzessive realisiert.

Seit 20 Jahren zufriedene Kunden
in
Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 m²
04849 Bad Dübau · Brückenstraße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10
geöffnet: Mo. – Fr.: 8 – 17 Uhr und Sa.: 9 – 12 Uhr · geschlossen: 30. 03. 2013
(oder nach telefonischer Vereinbarung)

REISE UND ERHOLUNG

Sie könnten auch woanders Urlaub machen – aber warum sollten Sie?

Aparthotel Hochwald im Schwarzwald

Wir holen Sie an der Haustür ab! Mit unserem Hotelbus, ohne Reisetaxi direkt in Ihr ***Komfortapartment. Inklusive Übernachtung, Fahrt und Kurtaxe! ab 28.04., 02.06., 25.08., 29.09. 13 UN für 625,- € p.P./DZ ab 12.05./08.09. 20 UN für 847,- € p.P./DZ Bei eigener Anreise Übernachtung ab 33,- € p.P./DZ

Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Wellnessangebote, Fitnessraum, Physiotherapie, Arzt im Haus
Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (07052) 92 93-0 · Fax: 92 93-50 · www.hochwald-eppe.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)
0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

§ AKTUELLES RECHT §

Fitnessstudio

Frage:
Ein Interessent schließt trotz bekannter Vorerkrankung einen Fitnessstudiovertrag über zwei Jahre ab. Kann er den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn er wegen der Vorerkrankung doch nicht mehr trainieren kann?

Antwort:
Das Amtsgericht München lehnte in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht ab (Urteil vom 13.10.2011, Az: 213 C 22 567/11). Hier schloss ein Mann Anfang April 2010 mit einem Fitnessstudio einen Vertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten ab. Kurz nach Trainingsbeginn kündigte er den Vertrag. Dabei gab er an, unter einer chronischen Erkrankung der Gelenke zu leiden und trotz seiner Hoffnungen doch nicht mehr trainieren zu können. Das Fitnessstudio nahm die fristlose Kündigung nicht an, verwies auf die Laufzeit und forderte 1.029,00 € vom Kunden. Er hätte ja bei Abschluss des

Vertrages von seiner Erkrankung gewusst. Das Amtsgericht gab dem Fitnessstudio recht. Der Kunde hatte kein außerordentliches Kündigungsrecht. Voraussetzung dafür ist, dass dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann. Dies ist nach Abschluss eines Sportstudiovertrages zwar grundsätzlich der Fall, wenn der Kunde krankheitsbedingt die Einrichtungen des Studios nicht mehr benutzen kann. Anders liegt es aber hier, da der Kunde bei Vertragsabschluss seine Erkrankung kannte. (Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Straße 104, 06108 Halle)

Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk

Aktionswintergarten ab 10.995,- €

in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | inkl. MwSt., Aufmaß & Montage

Steffen Meersteiner | VWW Veranda GmbH | Feldstraße 6 | 04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3
Email: info@steffen-meersteiner.de | www.leipziger-wintergartenbau.de

Ostseebad Kühlungsborn-Ost

Hotel „Zur Sonne“, Dünenstraße 9a
Telefon: 03 82 93 / 6 06-40; Fax: -44
28.03. – 02.04. Ü/HP 2 Personen 500,- €
31.03. – 07.04. Ü/HP 2 Personen 600,- €
07.04. – 14.04. Ü/HP 2 Personen 600,- €

Herzlich willkommen!
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

Karsten Palm
Halle (Saale)
0170 9085982
karsten.palm@ic-saalesparkasse.de

Container 1-40m³
entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

Waldhotel Hubertus
in Eisfeld bei Coburg
3 ÜHP, 119,90 € p.P., 5 ÜHP, 178,- € p.P.
+ Therapie. Tel. 03686/61 8880
www.waldhotel-hubertus.de

Frank Praßler
Salzatal, Wettin und Halle (Saale)
0152 53644984
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELLA z.B.
3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €

reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. · www.hotel-mosella.de

Frank Sichtung
Löbejün, Petersberg, Halle (Saale) & Teutschenthal
0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de

www.ABSCHIED-NEHMEN.DE
Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenpiegel

BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

Aller Anfang ist CARE

Schnelle Nothilfe - nachhaltiger Wiederaufbau - langfristige Zukunftssicherung: CARE setzt auf die Stärkung der Selbsthilfe. Weltweit.

CARE Deutschland e.V.
Dreizehnmorgenweg 6
53175 Bonn
Tel.: 02 28 / 9 75 63 - 0 · Fax: - 51
E-mail: info@care.de · Internet: www.care.de

Spendenkonto 44 040
Sparkasse Bonn BLZ 380 500 00
Online-Spenden: www.care.de

Rufen Sie uns doch einfach an. Auch im Festnetz unter 0345 232-0426

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Brot zum Leben... das ist menschengerechte Globalisierung
www.brot-fuer-die-welt.de

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512
rechtsanwaelte.mail@t-online.de

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

MZZ-Briefdienst GmbH

Deutschlandweiter Briefservice
professionell
LEISTUNGSSTARK
und zum kleinen Preis

Jetzt bei Penny*: Briefmarken vom MZZ-Briefdienst.
Postkarten und Briefe günstig deutschlandweit versenden.

Erstmal zu Penny MZZ-Briefdienst 0,45 €
Erstmal zu Penny MZZ-Briefdienst 0,85 €
Erstmal zu Penny MZZ-Briefdienst 1,20 €
Erstmal zu Penny MZZ-Briefdienst 1,80 €

Hier erfahren Sie, wo Sie Ihre Briefmarken erwerben und Ihre Sendungen abgeben können:
Service-Hotline: 0800-124 0000 **www.mzz-briefdienst.de**
(kostenfrei, Mo. – Fr. 8.00 – 15.00 Uhr)

Keine Zustellung an Postfachanschriften.
* in ausgewählten Märkten